

11 | 2022



- Praxisaufgabe:
Wohin mit der
Patientenkartei? 6
- Privatversicherung:
Wie behandeln
bei Sozialtarifen? 11
- Pionierarbeit:
Wer baute Jugend-
zahnklinik mit auf? 18

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Regel Austausch beim gemeinsamen Praxistag in Weimar	4
Studierende und Niedergelassene beim Speed-Dating im JenTower	5
Hinweise zur Aufbewahrung der Patientenunterlagen beim Eintritt in den Ruhestand	6
Öffnungszeiten der KZV Thüringen über die Feiertage	7
Tag der freien Berufe am 19.10.2022 in Erfurt	8
Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2023	8

Landeszahnärztekammer Thüringen

Thüringer Zahnärzteschaft im Gespräch mit Parteien und Landtagsfraktionen	9
Neue Röntgengeräte müssen Expositionsparameter elektronisch speichern können	9
Aktualisierter GOZ-Kommentar	10
Wahl der Kammerversammlung 2023: Zahnmedizin in Thüringen gemeinsam gestalten!	10
Schulung der kammerberufenen Gutachter im Erfurter Bowlingcenter	10
Standardtarif, Basistarif und Notlagentarif der PKV in der Zahnarztpraxis	11
Prüfungstermine im Jahr 2023 für ZFA-Auszubildende und Umschüler	12
Zahnärzte-Senioren reisen im Mai 2023 nach Dresden	12

Fortbildung

Innere Medizin für Zahnmediziner – Teil 2: Mit kranker Lunge beim Zahnarzt	13
--	----



Innere Medizin für Zahnmediziner

Fortbildungsreihe

Spektrum

Gelungener Neustart der Vortragsreihe des MVZI	16
Eisenberger Stadthalle in Theaterbühne verwandelt: Kitas und Grundschulen zu Gast	17
Aktion für Zahngesundheit an Grundschule in Sömmerda	17
Frühere Meininger Zahnärztin Evelyn Werner verstorben	18
Kleinanzeigen	18
Kondolenz	18
Glückwünsche	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossastraße 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: fotofabrik – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 12/2022: 20. November 2022

Vor 25 Jahren

... warnte das Thüringer Zahnärzteblatt vor einem Angebot der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege zur schnellen Beauftragung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Zahnarztpraxen. Bis zum 1. September 1998 mussten Zahnarztpraxen damals „Arbeitsmediziner und Sicherheitsingenieure beauftragen, welche den BuS-Dienst in unseren Praxen durchführen. Der Markt der externen Anbieter ist riesig und die Gewinnerwartungen auch. Aber die Landeszahnärztekammer Thüringen hat eine praxisfreundliche Lösung gefunden, die die Umsetzung der Gesetzesauflage garantiert, aber unnötige Ausweitungen und damit verbundene Belastungen für unsere Praxen verhindert.“

Im Oktober 1997 stieß eine Fortbildung der KZV Thüringen zum Thema „Schenken und Vererben – aber richtig!“ auf großes Interesse. „Dass Schenken und Vererben mit gewaltigen steuerlichen Problemen behaftet sind, müssen wir als ‚neue‘ Bundesbürger erst noch verinnerlichen. Doch die große Zahl der Seminarteilnehmer bestätigte, dass der Bildungsbedarf vorhanden ist. Immer wieder wurde deutlich, dass man als Freiberufler einen Berater hinzuziehen sollte, da der Paragraphenschwanz für Laien nicht zu durchschauen ist.“



Der Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung (IUZ) der Kammer begann bereits seinen zweiten Seminarzyklus, während der erste Jahrgang noch seinen Abschluss feierte: „Nach zwei Jahren emsigen Strebens zur Vervollkommnung des zahnärztlichen, betriebswirtschaftlichen und auch juristischen Wissens wurden die stomatologischen Lehr- und Wanderjahre vom IUZ-Zertifikat und einem phantastischen Ball im Kaisersaal gekrönt. Wanderjahre waren es für einige Kolleginnen und Kollegen im wahrsten Sinne des Wortes. Die Straßenbedingungen waren für die Anreise vor allem im Winter 1996/97 nicht immer die angenehmsten. Vor allem die Ostthüringer und die Südthüringer hinter dem Rennsteig hatten manche Probleme, die aber immer mit Bravour gemeistert wurden.“

LZKTh

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr ist schon wieder fast zu Ende. Das erste Jahr nach all den Coroneinschränkungen. Es hätte eigentlich ein gutes Jahr werden können. Aber was kam, hatten wir hier in Deutschland schon lange nicht mehr erlebt. Ein Krieg mitten in Europa, angrenzend an unser Nachbarland Polen. Und dieser Krieg scheint nicht so bald zu Ende zu sein. All das Leid, das den Menschen dort angetan wird, ist doch sehr bedrückend, gerade wo wir uns hier, im friedlichen Deutschland, mit Besuchen auf endlich wieder stattfindenden Weihnachtsmärkten auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Wie viele Soldaten beider Seiten, wie viele Zivilisten können dieses Jahr Weihnachten nicht mehr erleben. Das macht schon sehr traurig.

Wie geht es bei uns weiter? So viele Veränderungen wie in diesem Jahr hat es bei uns auch lange nicht mehr gegeben. Kraftstoffe und Energie sind so teuer wie nie. Es ist schon erstaunlich, wie schnell man sich an einen Dieselpreis von über 2 Euro gewöhnt und sich dann freut, wenn man den Kraftstoff plötzlich mal für 1,95 Euro erwischt. Gerade beim Diesel hat die Bundesregierung völlig geräuschlos die Mineralölsteuer auf das Benzinniveau angehoben, natürlich ohne die KFZ-Steuer für Diesel-PKW, die bekanntlich höher ist, zu senken. Keine Steuererhöhungen hat die FDP immer gesagt. Da wir in Deutschland ja auf die erhöhte Steuer auch noch Mehrwertsteuer (wo ist bei einer Steuer der Mehrwert?) zahlen müssen, trifft es uns doppelt. Das ist nur ein Beispiel, bei Strom und Gas, überhaupt bei der Inflation, ist es doch das gleiche Gleiche, die Steuereinnahmen steigen ins unermessliche – nur niemand außer dem Staat hat einen Mehrwert davon. Unsere Thüringer Industrieproduktion ist, statistisch gesehen um 4 Prozent gewachsen, inflationsbereinigt aber um 0,5 Prozent gesunken. Trotzdem – trotzdem wesentlich höhere Steuereinnahmen. Nur wo kommen die denn her? Natürlich vom normalen Bürger, woher denn sonst. Ich verstehe ohnehin nicht, wie großflächiges häusliches Arbeiten und Steigerung des Bruttosozialproduktes in Einklang zu bringen sind. Die Statistik wird es schon richten – das kenne ich irgendwie von ganz früher.

Bei uns Zahnärzten? Bereits im Frühjahr hatte ich geschrieben, dass uns bei dieser Inflationsrate die Grundlohnsumme als Steigerung für unsere Punktwerte nicht ausreichen wird.

Allerdings hatte ich da noch nicht mit der Bestrafung der Unschuldigen durch Zahnarztthasser Lauterbach gerechnet. Wir sollen die Kosten der Bewältigung der Coronapandemie als Zahnärzte mittragen, obwohl wir nicht einen Euro bekommen haben. Im Gegenteil, wir haben in unseren Praxen gelitten, weil alle unsere schon immer gewohnten Schutzmasken plötzlich fast unerschwinglich teuer wurden (immer die 19 Prozent Mehrwertsteuer bedenken, die der Staat dafür kassiert hat). Ja sind die Masken, wenn sie teurer sind, dann auch mehr wert? Aber da bin ich schon wieder bei Karl Marx und seinen Kategorien von Wert und Preis. Aus meiner Sicht waren das einfach Mehrkosten, ohne jeglichen Mehrwert. Und das geht ja in allen Bereichen weiter, im täglichen Leben weiter, beim Einkauf von Praxismaterialien, überall wird abkassiert und das von zwei Seiten.

Was kommt nun im nächsten Jahr auf uns zu? Unsere Punktwerte werden um 2,7 Prozent steigen, die Prophylaxepreise steigen um 3,45 Prozent. Das sind die Maximalwerte, um diese wir im nächsten Jahr steigern dürfen. Alles darüber darf die Aufsicht nicht genehmigen, alles darunter würden wir als KZV nicht akzeptieren. Auch gehen wir mit den Krankenkassen gemeinsam davon aus, dass das Honorarvolumen ausreichend sein wird, d.h., dass Sie in den Praxen die vereinbarten Punktwerte gleichmäßig über das gesamte Jahr bezahlt bekommen. Gerade bei den in allen Bereichen explodierenden Kosten, ist Leistungszurückhaltung ausgesprochen kontraproduktiv. Die Krankenkassen würden das Geld auch lieber in die Versorgung ihrer Patienten stecken, stattdessen werden sie auch komplett vom Krankenhausfreund Lauterbach abkassiert. Die Krankenhäuser bekommen Pflegebonus, Energiezuschüsse und alles, was sie sonst noch gern hätten. Der ambulante Bereich muss es bezahlen. So wird mit Vorsatz die Säge an ein System angesetzt, das seit vielen Jahrzehnten als Garant für eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung steht. Herr Lauterbach will die Krankenhäuser „ambulantisieren“ und Landambulatorien in kommunaler Trägerschaft einführen. Meinen Kollegen aus den alten Bundesländern sage ich immer – eure Zukunft habe ich schon erlebt. Das klingt schrecklich, ist aber leider nicht zu leugnen. Und die Bewegung in diese Richtung geht immer schneller. Unsere Bundesregierung verteilt Geld, was sie nicht hat



(auch nicht mit der Mehrwertsteuer), aber nicht mit einem Plan oder einer Vision – nein, es wird, anstatt einer komplexen Therapie, lediglich an Symptomen herumgedoktort. Wie das bezahlt werden wird, ist auch abzusehen. Jeder der noch irgendwas auf der hohen Kante hat, braucht sich künftig über die Verwendung dessen keine Gedanken mehr zu machen.

Hoffentlich kommen wir wieder mal zurück zu einer visionären Politik mit Augenmaß. Aber das ist schwer und einen Politiker der dafür den Intellekt hat, suche ich in dieser Bundesregierung vergeblich. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Praxisabgeber treffen Existenzgründer

Regel Austausch beim gemeinsamen Praxistag in Weimar

Von *Andrea Wagner*

Am 24. September 2022 fand zum wiederholten Mal in den Räumlichkeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) in Weimar ein gemeinsamer Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber unter Leitung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (KZVTh) und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) statt.

Insgesamt 56 Interessierte erhielten wichtige Informationen aus dem Zulassungs-, Steuer- und Berufsrecht sowie zu optimalen Finanzierungsstrategien für den Beginn als auch für die Beendigung ihrer zahnärztlichen Tätigkeit.

Frau Lisa Rudolph aus der GB Gesunde Steuerberatungsgesellschaft mbH Erfurt informierte über steuerrechtliche Gestaltungsspielräume. Von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank stand Herr Christoph Abhari als Referent für alle Fragen rund um die Finanzen zur Verfügung.

Für die KZV Thüringen referierte ich zu den zulassungsrechtlichen Fragen. Die gründungs-



Potenzielle Existenzgründer lauschen den Ausführungen von Herrn Abhari und Frau Wagner aufmerksam bis zum Schluss

Fotos: kzvth



Findet jährlich statt: der gemeinsame Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber in Weimar

willigen Zahnärztinnen und Zahnärzte konnten ferner in einem spannenden Vortrag der niedergelassenen Zahnärztin Beatrice Nordhaus erfahren, wie der Schritt in die Selbstständigkeit gelingt.

Während der Pausen bestand die Möglichkeit, dass Praxisabgeber mit Niederlassungswilligen ins Gespräch kamen, wobei deutlich mehr Abgeber einer kleineren Gruppe von Berufseinsteigern gegenüberstanden. Auch wenn ein Ungleichgewicht zwischen der Anzahl der potenziellen Praxisabgeber

und dem zahnärztlichen Nachwuchs bestand, ist dieses Format durchaus geeignet, alle Beteiligten zusammenzubringen und in einer gemeinsamen Veranstaltung rund um Praxisgründung und -aufgabe zu informieren.

Die Veranstaltung wurde mit einem Vortrag der Rechtsanwältin Dr. Lydia Hünnicke der Kanzlei Leese/Hildebrandt/Esler aus Erfurt zu allen berufsrechtlichen Fragen rund um eine Praxisübernahme und -gründung beendet.

Insgesamt war der Tag für alle Beteiligten mit einer Vielzahl an Informationen, die sicherlich noch verarbeitet werden mussten, gefüllt.

Kurze Rückmeldungen einzelner Teilnehmer haben gespiegelt, dass dieser Tag für alle Beteiligten gewinnbringend war. Aus diesem Grund wird auch im kommenden Jahr eine ähnliche Veranstaltung wiederaufgenommen werden.



Frau Lisa Rudolph (GB Gesunde Steuerberatungsgesellschaft mbH), Frau Wagner (KZV Thüringen) und Frau Ines Börner (apoBank) (v.l.n.r.)



*Ass. jur. Andrea Wagner
KZV Thüringen*

Speed-Dating in luftiger Höhe

Studierende und Niedergelassene beim Speed-Dating im JenTower

Von Dr. Elisabeth Triebel

Wie bringt man Menschen zusammen, die in dieselbe Richtung blicken, jedoch an völlig unterschiedlichen Lebensabschnitten stehen? Dieser Frage stellte sich auch der Arbeitskreis standespolitische Zukunft (AK Zukunft) und entschied: Anlauf nehmen, Ärmel hochkrempeln und machen!

Ein „Get together“ von Studierenden und Hospitationspraxen fand bereits 2019 im Scala Restaurant statt, pandemiebedingt konnte es 2020 und 2021 nicht wiederholt werden. Umso wichtiger war es, dass 2022, dank des tatkräftigen Engagements von Dr. Susanne Oehring und Zahnarzt Sebastian Breitenstein sowie der freundlichen Unterstützung der Fachschaft Zahnmedizin – vertreten durch Jacob F. Schmiedel – endlich wieder ein solcher Abend stattfinden konnte.

Am Abend des 2. November 2022 trafen sich 53 Zahnmedizin-Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena und zehn niedergelassene Kolleginnen und Kollegen aus ländlichen Regionen, die sich als Hospitationspraxis gemeldet hatten. Im Scala Restaurant des JenTowers tauschten sich beide Seiten aus, um sich über Möglichkeiten ihrer zahnärztlichen Zukunft zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Begrüßt wurden die Studierenden an diesem Abend von Dr. Elisabeth Triebel (Vorsitzende des Arbeitskreises standespolitische Zukunft der KZV Thüringen) und Dr. Steffen Klockmann (Vorstandsreferent für zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen der LZK Thüringen). Frau Dr. Triebel erläuterte den Ablauf des Abends und dankte allen Anwesenden für das rege Interesse.

Auch Frau OÄ Dr. Florentine Jahn, welche seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle in der Ausbildung des zahnärztlichen Nachwuchses



Frau Dr. Triebel moderierte den Abend



Bunt gemischt: Hospitationspraxen aus ländlichen Regionen Thüringens

übernimmt, richtete einige Worte an die Studierenden und betonte, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Körperschaften und jeder Einzelne für die Thüringer Versorgungslandschaft der Zukunft ist.

Im Anschluss folgte ein kurzer Dialog einer Hospitationspraxis und einer Hospitantin, in dem Fall Dr. Knut Karst und Zahnärztin Juliane Panzer. Sie berichteten beide aus ihrer Sicht, welche Chancen eine Hospitation mit sich bringt und weshalb beide diese Erfahrung als sehr wertvoll für jeden angehenden Zahnmediziner einstufen. Eine Hospitation sollte nicht nur als Möglichkeit angesehen werden, in Praxisalltag und Patientenführung einzutauchen, sondern besonders um die eigenen Vorstellungen auszuloten und den beruflichen Weg zu konkretisieren.

Dr. Karst und Dr. Klockmann erklärten die bereits angebotenen Förder- und Hospitationsprogramme beider zahnärztlicher Körperschaften und stellten weitere Förderprogramme in Aussicht. Dr. Karst verwies auf die besorgniserregende Zukunftsprognose der Thüringer Zahnärztelandschaft im ländlichen Bereich und die bereits bestehenden Versorgungsengpässe.

Das eigentliche Highlight dieses Abends war das modifizierte „Speed Dating“. An jedem Tisch standen jeweils zwei Zahnärztinnen und Zahnärzte aus ländlichen Regionen für zehn Studierende zum Gespräch und Austausch zur Verfügung. Die Niedergelassenen konnten sich, ihre Praxis, ihren beruflichen Alltag als auch ihre Region mit allen Vorzügen und typischen Dingen vorstellen. Nach rund 10 Minuten erfolgte der Wechsel der Studierenden zum nächsten Tisch, welchen Frau Dr. Triebel jeweils einläutete. So sollte die schüchterne Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Zahnärzten überwunden und das aufeinander

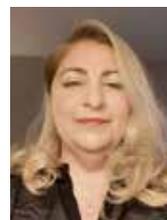


„Speed Dating“ von Studierenden und Hospitationspraxen

Fotos: kzvth

Zugehen vereinfacht werden. Die Studierenden und auch die Kolleginnen und Kollegen spiegelten im persönlichen Feedback - Gespräch mit Frau Dr. Triebel, dass sie diese Idee sehr gut fanden und dadurch viele Gespräche erst zustande kamen. Ein reger Austausch, viele Fragen und aufmerksame Zuhörer an allen Tischen bestätigten dies.

Der Abend wurde von allen Seiten positiv beurteilt. Ein voller Erfolg wäre er jedoch nur, wenn noch mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte sich entscheiden, nach ihrem Studium in Thüringen zu bleiben und den guten zahnärztlichen Voraussetzungen sowie der hohen Lebensqualität in Thüringen zuversichtlich entgegenblicken.



Dr. Elisabeth Triebel
Vorsitzende des AK Zukunft

Praxisaufgabe – und wohin mit der Kartei?

Hinweise zur Aufbewahrung der Patientenunterlagen beim Eintritt in den Ruhestand

Von *Andrea Wagner*

Im letzten tzb gab Herr Dr. Diethard Marr Empfehlungen, welche Schritte im Allgemeinen und Speziellen zu beachten sind, wenn die Praxistätigkeit beim Eintritt in den Ruhestand beendet wird. Daran anknüpfend werden nun vertiefende Ausführungen zur Aufbewahrung der Patientenunterlagen im Rahmen der Praxisbeendigung gegeben.

Patientenunterlagen sind allgemein für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren (§ 12 Abs. 1 Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte (BO), § 630f BGB). Andere Aufbewahrungsfristen gelten nur dann, wenn diese spezialgesetzlich geregelt sind. So sind insbesondere Röntgenbilder gemäß § 85 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die Dauer von 30 Jahren aufzuheben.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Behandlungsunterlagen endet nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand. Auch nach Beendigung der Praxistätigkeit sind die zahnärztlichen Aufzeichnungen und Untersuchungsbefunde aufzubewahren bzw. ist für ihre ordnungsgemäße Aufbewahrung zu sorgen (§ 12 Abs. 5 BO). Das gilt sowohl für Karteikarten, auch in digitaler Form, als auch für andere Behandlungsunterlagen, z. B. Modelle.

Aufbewahrung von Patientenunterlagen bei Praxisübertragung

Bei einem Praxisverkauf übergibt der Zahnarzt die Patientenunterlagen an seinen Nachfolger zur Verwahrung. Zahnärzte, denen bei einer Praxisübergabe die zahnärztlichen Patientenunterlagen in Obhut gegeben werden, müssen diese unter Verschluss halten und dürfen sie nur mit Einwilligung des Patienten einsehen oder weitergeben (§ 12 Abs. 5 BO).

Im besten Fall sollte diese Einwilligung schriftlich erfolgen, da nach Datenschutzgesichtspunkten die Patienten unmissverständlich erklären müssen, dass sie der Einsicht in ihre Unterlagen zustimmen.

In den meisten Praxisübernahmeverträgen wird vereinbart, dass zunächst nur Dokumente von Patienten verkauft werden, die bereits ihre Zustimmung zur Übereignung ihrer Unterlagen erteilt haben. Für die anderen Patientendokumente wird ein Verwahrvertrag geschlossen. Eine Einsichtnahme in diese (verwahrten) Unterlagen ist erst mit Zustimmung der betroffenen Patienten zulässig.

Gleiches gilt bei Aufbewahrung von Patientenunterlagen in digitaler Form. Bei elektronisch

geführten Patientendaten ist der alte Bestand zu sperren und der Zugriff hierauf zu sichern. Für eine berechtigte Einsichtnahme in die Altkartei können in Fällen, in denen Abgeber und Nachfolger verschiedene Softwaresysteme nutzen, sicherlich Lösungen gefunden werden.

Aufbewahrung von Patientenunterlagen bei Praxisabgabe ohne Nachfolger

Wird die Praxis aufgelöst, ohne dass ein Nachfolger eintritt, können die Unterlagen in eigenen oder gemieteten Räumen, in einem Archivierungsunternehmen oder durch Verwahrung von einem Kollegen aufbewahrt werden.

Soll die Aufbewahrung in angemieteten Räumen erfolgen, ist darauf zu achten, im Mietvertrag ein alleiniges Zugriffsrecht zu vereinbaren. Übergibt der Zahnarzt die Unterlagen an ein Archivierungsunternehmen, ist der Datenschutz einzuhalten (Schweigepflicht für Mitarbeiter, Auftragsverarbeitungsvertrag).

Übergibt ein Praxisabgeber seine Patientenunterlagen zur Verwahrung an einen Kollegen, sind ebenfalls die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. An dieser Stelle sei auf einen Beschluss des BGH vom 09.11.2021, Az.: VIII ZR 362/19 verwiesen. Der BGH stellte fest, dass der isolierte Verkauf eines Patientenstamms und die Übergabe der Patientenkartei (ohne Übertragung der Praxis im Ganzen) unzulässig sind. Hierin kann ein Verstoß gegen das standesrechtliche Verbot entgeltlicher Patientenzuweisung liegen, mit der Folge, dass die gesamte vertragliche Vereinbarung nichtig ist.

Aufbewahrung von Patientenunterlagen durch die Patienten

Die Patienten selbst haben keinen Anspruch auf Herausgabe und Verwahrung der sie betreffenden Unterlagen. Diese Akten stehen im Eigentum des Zahnarztes, der ggf. auch nach Praxisschließung aufgrund von Haftungsprozessen anhand der Unterlagen die Behandlungsabfolge nachweisen muss. Es ist daher nicht zu empfehlen, die Unterlagen an die Patienten (dauerhaft) auszuhändigen. Die Patienten haben jedoch ein Recht, Einsicht in



Foto: fotofabrik – stock.adobe.com

die zahnärztliche Dokumentation zu nehmen und auf ihr Verlangen Kopien der Unterlagen zu erhalten. Gemäß § 12 Abs. 4 BO i. V. m. § 630g BGB haben die Patienten die entstehenden Kosten zu tragen. In der Datenschutzgrundverordnung Artikel 15 Abs. 3 findet sich eine andere Festlegung: „Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, ... kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt... verlangen.“ Davon ausgehend, dass die Patientenakten als personenbezogene Daten eingestuft werden, müsste die erste Herausgabe von Kopien dieser Daten kostenfrei an die Berechtigten geschehen.

Das Landgericht Dresden hat mit Urteil vom 29.05.2020, Az.: 6 O 76/20, festgestellt, dass es sich bei den Patientenakten um Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung handelt und die Regelungen des § 630g BGB keinen Vorrang vor den Bestimmungen des Artikels 15 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung habe. Die Auffassung des Gerichts überzeugt nicht und es bleibt auf eine höchstrichterliche Rechtsprechung zu hoffen. Inzwischen ist die Rechtsfrage, wie das Verhältnis zwischen § 630g BGB (Patient muss Kosten erstatten) und Art. 15 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (Praxis trägt Kosten) dem EUGH zur Beantwortung vorgelegt worden. An dieser Stelle wird empfohlen, in Fällen, in denen sich Patienten ausdrücklich auf die Datenschutzgrundverordnung beziehen, Auskünfte über die gespeicherten Daten zusammenzustellen und kostenlos in Kopie zu übergeben. Weitere nachfolgend angeforderte Kopien von Patientenunterlagen können (nach Auffassung der Verfasserin) gegen Entgelt übergeben werden.

Aufbewahrung bei Tod des Zahnarztes

Auch nach dem Tod sind die Aufbewahrungsfristen einzuhalten. Sind Erben vorhanden, so

gehen die Aufbewahrungspflichten als vertragliche Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (§ 1922 BGB) als Nachlassverbindlichkeit (§ 1967 BGB) auf die Erben über. Die Erben können die Unterlagen selbst aufbewahren oder in die Obhut anderer zur Verwahrung geben. Die Schweigepflicht gilt auch für die Erben. Eine Einwilligung der Patienten ist grundsätzlich nicht erforderlich. Diese ist erst dann notwendig, wenn derjenige, dem die Daten zur Verwahrung übergeben wurden, diese einsehen will oder selbst weitergeben möchte.

Sind keine Erben vorhanden, gehen die Aufbewahrungspflichten und das Eigentum an den Patientendaten auf den Staat über (§ 1936 BGB). Dieser hat dann für die ordnungsgemäße Verwahrung Sorge zu tragen. Im Freistaat Thüringen ist das Thüringer Landesamt für Finanzen für das Staatserbrecht zuständig.

Wann und wie sind Patientendaten zu löschen?

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind die Patientenunterlagen als personenbezogene Daten zu vernichten (Art. 17 Datenschutzgrundverordnung). Nur im Einzelfall kann der Zahnarzt die Unterlagen länger aufbewahren. Gründe können sich bsw. aus der Abkehr von Schadensersatzansprüchen ergeben. Die Vernichtung selbst muss auch datenschutzkonform erfolgen. Soll ein Drittunternehmen eingeschaltet werden, handelt es sich, wie bei der Archivierung, um eine Form der Auftragsdatenverarbeitung. Es wird dringend empfohlen, die Vernichtung der Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, auch durchzuführen. Auch hier, wie bei anderen Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung könnten Schadensersatzansprüche drohen (Art. 82 DSGVO).



Foto: fotomek – stock.adobe.com

KZV Thüringen führt Verzeichnis

Die KZV bietet an, dass Zahnärzte, die ihre Praxis ohne Nachfolger schließen, eine Mitteilung hinterlassen, wo die Patientenunterlagen aufbewahrt werden. Anfragende Patienten, die noch Einsicht in ihre Unterlagen nehmen wollen, können dann von der KZV an diese Stellen vermittelt werden. Dabei ist festzustellen, dass Patienten nach Praxisaufgabe „ihres“ Hauszahnarztes in der Regel nur innerhalb des ersten Jahres bei der KZV nachfragen, wo sie ihre Unterlagen einsehen können. Danach, wenn die Patienten wieder in anderen Praxen aufgenommen sind, nimmt das Interesse deutlich ab.



Ass. jur. Andrea Wagner
KZV Thüringen

Öffnungszeiten der KZV Thüringen über die Feiertage

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Öffnungszeiten der KZV Thüringen über die Feiertage 2022 mitteilen.

Wir bitten um Verständnis, dass zu den o.g. Zeiten nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar sein werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen:
Frau Kornmaul (0361/67 67 127)

Tag	Datum	Öffnungszeiten am Empfang
Mittwoch	21.12.2022	7:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	22.12.2022	7:00 – 16:00 Uhr
Freitag	23.12.2022	7:00 – 15:00 Uhr
Montag	26.12.2022	Feiertag
Dienstag	27.12.2022	7:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	28.12.2022	7:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	29.12.2022	7:00 – 16:00 Uhr
Freitag	30.12.2022	7:00 – 15:00 Uhr

Die Freien Berufe und der ländliche Raum

Tag der Freien Berufe am 19.10.2022 in Erfurt

Von Dr. Volker Oehler

Am 19.10.2022 fand im COMCENTER Brühl in Erfurt eine Veranstaltung des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) in Thüringen statt.

Vorträge und eine intensive Podiumsdiskussion hatten „Die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen – Chancen und Probleme



Podiumsdiskussion zum Tag der freien Berufe

Foto: LEG Thüringen mbH

für Freie Berufe“ zum Thema. Von Seiten der Landesregierung nahm Herr Staatssekretär Weil (PDS) als kompetenter Gesprächspartner und aufmerksamer Zuhörer teil.

Die Impulsvorträge hatten folgende Inhalte:

- WeCaRe: Innovative digitale Gesundheitsversorgung und ihr Einfluss auf die Arbeit im ländlichen Raum (Prof. Dr. Guntinas-Lichius, FSU Jena)
- Regionalentwicklung des Freistaates Thüringen: Projekte und Förderung
- Fachkräftegewinnung: Potentiale für Freie Berufe

Hochinteressant war der Vortrag zur innovativen digitalen Gesundheitsversorgung. Die Probleme der ländlichen Versorgung werden nur digital lösbar sein. Bedenklich ist jedoch, dass Deutschland immer noch zu den Schlusslichtern beim Aufbau der digitalen Infrastruktur zählt. In den weiteren Vorträgen wurde herausgestellt, dass die negative Bevöl-

kerungsentwicklung in Thüringen mit einem großen Fachkräftemangel einhergehen wird.

In der Diskussion wurden die sich ähnelnden Probleme der einzelnen Gruppierungen, die im Landesverband der freien Berufe vertreten sind, natürlich auch der Zahnärzte angesprochen und über mögliche Lösungen gesprochen.

Man war sich unter den Anwesenden einig, dass die Probleme im ländlichen Raum nur durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zu lösen sind. Dabei ist besonders die Politik auf allen Ebenen gefordert. Ein „weiter so“ ist obsolet.



Dr. Volker Oehler
Vorstandsmitglied des
LFB Thüringen e.V.

Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2023



Foto: peshkova – stock.adobe.com

Der Zulassungsausschuss tagt im Jahr 2023 an folgenden Tagen.

Mittwoch, 1. März 2023, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 6. Februar 2023

Mittwoch, 7. Juni 2023, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 15. Mai 2023

Mittwoch, 6. September 2023, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 14. August 2023

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 13. November 2023

Die Antragsunterlagen sind komplett und fristgerecht an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben zwingend der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungsverhältnissen

- Gründung oder Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften
- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgabe
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
im Freistaat Thüringen

Auf Augenhöhe mit der Politik

Thüringer Zahnärzteschaft im Gespräch mit Parteien und Landtagsfraktionen

Von Dr. Christian Junge

Lässt sich in einer kontaktarmen Pandemiezeit, in der teilweise sogar der Zutritt zum Landtag eingeschränkt ist, der Dialog mit Politik und Ministerien aufrecht erhalten? Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen haben ihre Kontakte zur Landespolitik während der Pandemie ausgebaut und in den vergangenen Monaten nochmals fokussiert.

Im Zentrum unserer Gespräche standen dabei vor allem unsere Forderungen nach

- Umsetzung der einrichtungsbezogenen Corona-Impfpflicht mit Augenmaß zur Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung vor allem im ländlichen Raum,
- Erhöhung der Studienplatz-Kapazität in Jena mit einer Landeskinder-Quote für Studieninteressenten aus Thüringen bzw. Absolventen, die sich in Thüringen niederlassen wollen sowie
- Bürokratieabbau, zum Beispiel für eine Vermeidung mehrfacher Praxisbegehungen sowie für eine ausreichende Übergangsfrist von der manuellen Aufbereitung hin zu verpflichtenden Thermodesinfektoren.

Ergänzt wurden diese Themen in den letzten Wochen durch Warnungen vor den Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sowie vor den anhaltenden technischen Problemen der Telematikinfrastruktur.



Foto: Animalora PicsStock – stock.adobe.com

Kontakte in die Landesregierung hält die Kammer regelmäßig zum Gesundheitsministerium als zuständige Aufsichtsbehörde, in das für Hochschule und Studium zuständige Wissenschaftsministerium sowie zu den Thüringer Delegierten im Bundesrat. Im Landtag sind die Gesundheitspolitischen Sprecher sowie die Wissenschafts- und Bildungspolitiker unsere vorrangigen Ansprechpartner. Zusätzlich bringt sich die Kammer intensiv in die Gespräche des Landesverbandes der Freien Berufe mit allen Landtagsfraktionen ein.

Auch bei den nach pandemiebedingter Pause wieder aufgenommenen Empfängen und Sommerfesten der Parteien konnten Kammerpräsident Dr. Christian Junge und Vizepräsident Dr. Ralf Kulick unzählige Gespräche mit Fachpolitikern, Mitgliedern des Bundestages sowie vielen Thüringer Wahlkreisabgeord-

neten führen. Zusätzliche Unterstützung gaben Kammer-Geschäftsführer Sebastian Hoffmann und Justiziar Michael Westphal.

Gegenseitiges Vertrauen und Verständnis aufbauen

In einem solchen informellen Rahmen gelingt es oft, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis füreinander aufzubauen. Dies ermöglicht bei dringendem Bedarf einen „kurzen Draht“ oder ein schnelles Telefonat mit wichtigen Entscheidern und Multiplikatoren. So konnte unsere Kammer bereits in enger Abstimmung mit der KZV und den anderen Heilberufen die Weichen stellen, dass die Corona-Impfpflicht im Gesundheitswesen künftig nicht mehr kontrolliert und sanktioniert wird.

Es ist erfreulich, dass Politiker aller Parteien mittlerweile die Anliegen der Zahnärzteschaft interessiert wahrnehmen. Die drohenden Versorgungsengpässe vor allem im ländlichen Raum sind für viele Wahlkreisabgeordnete und Kommunalpolitiker besonders bedeutsam.

Mit ihrer politischen Arbeit erfüllt unsere zahnärztliche Selbstverwaltung nicht nur eine wichtige gesundheitspolitische Beratungsfunktion. Sie schafft zugleich eine Sensibilisierung der Politik für die Belange der Thüringer Zahnärzteschaft mit einem längerfristigen Blick über die aktuelle Tagespolitik hinaus.

Neue Röntengeräte ab 1. Januar 2023 müssen Expositionsparameter elektronisch speichern können

Ab 1. Januar 2023 müssen neu in Betrieb genommene zahnärztliche Röntgeneinrichtungen die Strahlendosis ihrer Aufnahmen digital speichern und archivieren können. Die Aufzeichnungen sollen die Expositionsparameter für eine Qualitätssicherung elektronisch nutzbar machen. Bestandsgeräte sind von dieser Verpflichtung nicht betroffen.

Besonders für Dental-Tubus-Geräte ist dies ein gravierender Schritt. Diese Geräte konnten bisher bei den eingesetzten Sensoren, Speicherfolien oder analogen Filmen die Strahlendosis nicht messen. Auch besaßen die Strahler in der Regel keine Verbindung zur Röntgen- oder Praxissoftware.

Beim Neukauf eines Röntengerätes sollten sich Thüringer Zahnarztpraxen deshalb vom Hersteller oder Händler bescheinigen lassen, dass das künftige Gerät die Expositionsdaten aufzeichnen und an eine Röntgen- oder Praxissoftware elektronisch übermitteln kann. Beim Einsatz sogenannter Mischsysteme (Bildempfänger vom Hersteller A und Röntengerät vom Hersteller B) muss dafür eine gemeinsame Schnittstelle zwischen beiden Geräten vorhanden sein.

LZKTh



Mehr Informationen:
www.roentgen.lzkth.de



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda sowie Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Aktualisierter GOZ-Kommentar



Die Bundeszahnärztekammer hat ihren GOZ-Kommentar erneut aktualisiert. Der Kommentar steht zusammen mit einer tabellarischen Übersicht der vorgenommenen Aktualisierungen im Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen unter „Für Zahnärzte > Praxisführung > GOZ“ zum Herunterladen bereit.

LZKTh



GOZ-Kommentar lesen:
www.773.tzb.link



Wahl der Kammerversammlung 2023: Zahnmedizin in Thüringen gemeinsam gestalten!

Die Landeszahnärztekammer Thüringen beginnt ihre Vorbereitungen zur Wahl der Kammerversammlung im Frühjahr 2023. Alle interessierten Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte sind aufgerufen, gemeinsam auf Wahllisten zu kandidieren oder als Einzelkandidatinnen und Einzelkandidaten anzutreten.

Ein Rundschreiben mit allen Informationen und Formularen zur Wahl versendet die Kammerverwaltung nach der konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses per Briefpost etwa Mitte Dezember 2022 an alle Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die formelle Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am 2. Februar 2023. Die Wahl der Kammerversammlung läuft dann vom 17. bis 28. April 2023 um 18:00 Uhr.

LZKTh

WAHL 2023

Sachverständige schieben keine ruhige Kugel

Schulung der kammerberufenen Gutachter am 5. Oktober 2022 im Bowlingcenter

Von Dr. Matthias Schinkel

Jährlich treffen sich die von der Landeszahnärztekammer Thüringen berufenen Gutachter zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch. Weil beim Zusammenkommen am 5. Oktober 2022 die Seminarräume der Kammer nach einem Wasserschaden aus dem Frühjahr leider immer noch nicht vollständig nutzbar waren, begrüßte Dr. Thomas Kirchner (Erfurt) als Verantwortlicher für das Gutachterwesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ungewohnten Umfeld eines Erfurter Bowlingcenters.

Die regelmäßigen Schulungen sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung des Gutachterwesens der Kammer. Nachdem in den letzten Jahren zahnmedizinisch-fachliche Aspekte im Vordergrund standen, referierte in diesem Jahr die Präsidentin des Landgerichtes Meiningen, Sonja Friebertshäuser, über eher verfahrensrechtliche Themen.

Friebertshäuser stellte die Anforderungen staatlicher Gerichte an Sachverständige vor und wies auf Klippen und Fallstricke der gutachterlichen Tätigkeit in Zivilprozessen hin. Demnach stehen auch unsere zahnärztlichen Gutachter den Richtern als neutrale Sachverständige zur Seite. Sie müssen komplizierte Sachverhalte und Behandlungsabläufe allgemein verständlich vor dem Hintergrund zahnmedizinischer Fachstandards darstellen und interpretieren. Sie müssen Tatsachengrundlagen für das Gericht fachlich aufbereiten, ohne selbst Beweise zu würdigen oder Tatsachenfeststellungen zu treffen.

Neben diesem fundierten Vortrag blieb genügend Raum für die notwendigen Gespräche zwischen den Gutachtern und den ebenfalls geladenen Mitgliedern des Schlichtungsausschusses der Kammer. Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Udo Meisgeier (Schleiz), berichtete über den Verlauf der bisher durchgeführten Schlichtungsverfahren.

Aufmerksamkeit und Zeit für die Dokumentation

Dabei stellte sich letztendlich wieder einmal die absolute Notwendigkeit heraus, im Praxisalltag ausreichend Aufmerksamkeit und Zeit in die Behandlungsdokumentation zu investieren. Diese Dokumentation ist immer die Grundlage für eine mögliche Begutachtung und in einigen Fällen die einzige Quelle für eine rückblickende Bewertung der einstigen Diagnose und bisherigen Therapie.

Dabei gilt: Es ist nur passiert, was auch dokumentiert ist! Das betrifft sowohl die Aufklärungen vor, während und nach zahnärztlichen Behandlungen, als auch die Behandlungsdurchführung selbst. Praxisinhaber sollten deshalb auch im stressigen Arbeitsalltag sich selbst und ihrem Team die notwendigen Freiräume schaffen, um diesen wichtigen Punkt – für einen hoffentlich nie eintretenden Fall des Falles – ausreichend zu berücksichtigen.



Jetzt Gutachter werden!
www.lzkth.de/gutachter



Treffen der kammerberufenen Gutachter am 5. Oktober 2022 im Erfurter Bowlingcenter



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.

Behandlungen im reduzierten Gebührenrahmen

Standardtarif, Basistarif und Notlagentarif der PKV in der Zahnarztpraxis

In der Privaten Krankenversicherung (PKV) gibt es spezielle Sozialtarife, die entscheidenden Einfluss auf eine Behandlungsplanung und Leistungsabrechnung durch die Zahnarztpraxis haben. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen empfiehlt Praxen deshalb, sich von betroffenen Patienten den Versichertenstatus bestätigen zu lassen und die anstehenden Behandlungsleistungen vorab schriftlich zu vereinbaren. So können spätere Missverständnisse im vertrauensvollen Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patient vermieden werden.

Wenn sich persönliche finanzielle Rahmenbedingungen ändern, haben Privatversicherte unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Möglichkeiten, ihren Beitrag dauerhaft oder zeitlich befristet zu verringern. So erhalten auch Betroffene mit vorübergehender Zahlungsunfähigkeit oder Hilfebedürftigkeit ihren Versicherungsschutz. Die brancheneinheitlichen Sozialtarife sind über alle PKV-Unternehmen hinweg in Leistungen und Kalkulationen gleich.

Der **Standardtarif** mit einer sozialen Schutzfunktion wurde im Jahr 1994 eingeführt. Er steht nur langjährigen Privatversicherten offen, welche bereits vor dem 1. Januar 2009 eine Vollversicherung besaßen, heute jedoch einen preiswerten Tarif benötigen.

Im Jahr 2009 hat der Gesetzgeber zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung für bestimmte Personengruppen einen zusätzlichen **Basistarif** in der Privaten Krankenversicherung geschaffen. Seitdem müssen private Versicherer bestimmte Personengruppen ohne Risikoprüfung in diesen Tarif aufnehmen. Grundsätzlich dürfen die Versicherungen niemanden zurückweisen, der versicherungsberechtigt ist. Dies betrifft Personen, welche heute mindestens 65 Jahre alt sind und deren Einkommen oder gesetzliche Rente unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt.

Zusätzlich hat der Gesetzgeber im Jahr 2013 einen **Notlagentarif** eingeführt, um Beitrags-säumige Privatversicherte vor Überschuldung zu schützen. In diesem Tarif erstattet die Versicherung nur die Behandlungskosten bei akuten Erkrankungen und Schmerzen.

Privatversicherte im Standard- oder Basistarif haben Anspruch auf ein eingeschränktes Leistungsspektrum, das mit den ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Behandlungen der Gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen empfiehlt, dass Zahnarztpraxen sich von ihren Patientinnen und Patienten den Versichertenstatus bestätigen lassen und diese Erklärung zu den Behandlungsunterlagen nehmen. Jeder Versicherte ist zur Bekanngabe seines Versichertenstatus verpflichtet.

Auswirkungen auf die zahnärztliche Behandlung

Die Honorare für Leistungen des Standard- oder Basistarifes unterliegen einem reduzierten Gebührenrahmen. Erfolgt die Behandlung eines Versicherten ohne eine zusätzliche Behandlungsvereinbarung, werden die Bestimmungen der Sozialtarife verpflichtend zum Bestandteil des Behandlungsvertrages und somit auch zur Grundlage der späteren Rechnungslegung durch die Zahnarztpraxis. Die Kammer empfiehlt daher, die anstehenden Behandlungsleistungen mit betroffenen Privatpatienten vorab schriftlich zu vereinbaren.

Leistungen, welche über den Versicherungsumfang der drei PKV-Sozialtarife hinausgehen, darf die Zahnarztpraxis nur berechnen, wenn vor der Leistungserbringung eine Loslösung von den Tarifbeschränkungen erfolgt ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte eine solche Erklärung des Patienten gegenüber der Praxis schriftlich getroffen werden. Danach gelten die gebührenrechtlichen Bestimmungen der GOZ und GOÄ uneingeschränkt.



Foto: Robert Knebel / Shutterstock.com

Mit Ausnahme einer Behandlung im akuten Notfall ist die Zahnarztpraxis nicht verpflichtet, die Behandlung zu den beschränkten Versicherungsbedingungen durchzuführen.

Behandlung erst nach Klärung der Erstattung

Die Kammer empfiehlt, umfangreiche und aufwendige Behandlungen erst nach Klärung des Erstattungsanspruches des Patienten zu beginnen. Die Praxis sollte dem zahlungspflichtigen Patienten die Gelegenheit geben, seine Therapieentscheidung zu überdenken und Informationen zur erwartbaren Kostenerstattung einzuholen. Besonders Zahnersatzbehandlungen werden oft nur erstattet, wenn die versicherte Person ihrem Versicherer bereits vor Behandlungsbeginn einen Kostenvoranschlag vorlegt hat, der die Regelversorgung und die tatsächlich geplante Versorgung nach Art, Umfang und Kosten beinhaltet.

Mögliche Einschränkungen der Behandlungsleistungen ergeben sich aus dem Versicherungsumfang der jeweiligen Sondertarife. Dazu besteht allerdings derzeit keine konkrete Festlegung des PKV-Verbandes. Die Kammer empfiehlt daher, in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob die beabsichtigte zahnärztliche Privatleistung auch ein Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung wäre. Die Erstellung eines Behandlungsplanes und die Klärung der Kostenübernahme durch den Patienten mit seiner Versicherung wird empfohlen bei Zahnersatz, Parodontitis-Behandlung, Kieferorthopädie sowie Schienentherapie. LZKTh

Ansprechpartnerin: Ivonne Schröder
 Telefon: 0361 7432-122
 E-Mail: i.schroeder@lzkth.de



GOZ-Beratung der Kammer:
www.goz.lzkth.de



	GOÄ	GOZ	Medizinisch-techn. Leistungen	Laborleistungen
Standardtarif	1,80	2,00	1,38	1,16
Basistarif	1,20	2,00	1,00	0,90
Notlagentarif	1,80	2,00	1,38	1,16

Faktoren im reduzierten Gebührenrahmen der PKV-Sozialtarife

Prüfungstermine im Jahr 2023 für ZFA-Auszubildende und Umschüler

Abschlussprüfung im Winter 2023

Mi., 4. Januar 2023: Abrechnung, Praxisorganisation

Mi., 11. Januar 2023: Wirtschafts- und Sozialkunde, Behandlungsassistent, Röntgen

Mi., 1. Februar 2023: Mündlich-praktische Abschlussprüfung und Wiederholungsprüfung

Anmeldung zur Prüfung mit Einsendung des Berichtshefters bis 5. Dezember 2022

Zwischenprüfung im Winter 2023

Mi., 22. Februar 2023

Anmeldung zur Prüfung mit Einsendung des Berichtshefters bis 9. Januar 2023

Abschlussprüfung im Sommer 2023

Mi., 26. April 2023: Abrechnung, Praxisorganisation

Di., 2. Mai 2023: Wirtschafts- und Sozialkunde, Behandlungsassistent, Röntgen

Mo., 5. Juni, bis Mündlich-praktische Abschlussprüfung

Sa., 17. Juni 2023:

Anmeldung zur Prüfung mit Einsendung des Berichtshefters bis 27. März 2023

Zwischenprüfung im Herbst 2023

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Anmeldung zur Prüfung mit Einsendung des Berichtshefters bis 11. September 2023

LZKTh



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch
Anmeldungen entgegengenommen:

Kursreihe Zahnärztliche Schlafmedizin:

1. Allgemeine Grundlagen, Diagnostik und Therapie

ZA Prof. Dr. Martin Konermann (Kassel)
Kurs-Nr. 230801

Fr., 13. Januar 2023, 14:00–19:00 Uhr

Zahnärzte: 195 Euro

2. Zahnärztliche Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atemstörungen, Planung und Herstellung von Protrusionsschienen

ZÄ Dr. Susanne Schwarting (Kiel)

Kurs-Nr. 230802

Fr., 24. März 2023, 14:00–19:00 Uhr

Zahnärzte: 295 Euro

3. HNO- und MKG-chirurgische Aspekte der Therapie der obstruktiven Schlafapnoe

Arzt Dr. Kai Fritzsche (Apolda)

ZA PD Dr. Jörn-Uwe Piesold (Erfurt)

ZTM Lars Stahl (Erfurt)

Kurs-Nr. 230803

Fr., 5. Mai 2023, 14:00–18:00 Uhr

Zahnärzte: 170 Euro

Die parodontale Befunderhebung

ZMF Kathleen Kreußel (Lauscha)

Kurs-Nr. 230002

Sa., 14. Januar 2023, 9:00–16:00 Uhr

ZFA: 230 Euro

Die Rezeption – Das Herz der Praxis

ZMV Brigitte Kühn (Tutzing)

Kurs-Nr. 230004

Sa., 21. Januar 2023, 9:00–15:00 Uhr

ZFA: 250 Euro

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-270

E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held / Monika Westphal

Telefon: 0361 7432-107/-108



Foto: Bruno Bartscher

Frühlingsfahrt nach Elbflorenz

Zahnärzte-Senioren reisen im Mai 2023 nach Dresden

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen laden alle Zahnärzte-Senioren am 9./10. Mai 2023 nach Dresden ein. Begleitet durch eine kompetente Gästeführung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei erlebnisreiche Tage in der sächsischen Landeshauptstadt genießen.

Das Besuchsprogramm beginnt mit einem Bummel durch die traumhaften Parkanlagen von Schloss Pillnitz. Am Nachmittag öffnet die Dresdner Schwebebahn ihre Türen, und das „Cafe Schwebebahn“ empfängt seine Besucher mit Sekt und imposantem Ausblick über das Elbtal. Nach einem Rundgang durch die Dresdner Neustadt klingt der Tag bei einem Abendessen im bekannten Pulverturm aus.

Der nächste Morgen startet nach dem Frühstück mit dem nostalgischen Charme eines historischen Raddampfers bei einer Fahrt auf der Elbe von Dresden nach Radebeul. Dort angekommen, präsentiert sich der Ortsteil Altkötzschenbroda mit einem der schönsten Dorfanger des Elbtals inmitten zauberhafter alter Höfe und Winzerhäuschen. Vor der Rückreise stärken sich alle Gäste noch einmal beim gemeinsamen Mittagessen.

LZKTh

Ihre Ansprechpartnerin:

Juliane Burkantat

Seniorenbetreuung

Telefon: 0361 7432-116

E-Mail: j.burkantat@lzkth.de

Mit kranker Lunge beim Zahnarzt

Teil 2 der Fortbildungsreihe „Innere Medizin für Zahnmediziner“

Von Dr. Thomas Meißner

Es gibt eine ganze Anzahl von Lungenerkrankungen, die für zahnärztliche Behandlungen relevant sein können. Aber drei Atemwegserkrankungen sind angesichts ihrer Häufigkeit dabei von überragender Bedeutung: die chronische Bronchitis, die chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD) sowie das Asthma bronchiale. Für den ambulant tätigen Zahnarzt ist bedeutsam, ob solche Patienten stabil genug für eine Behandlung sind, oder ob sie eher in einem klinischen Setting versorgt werden sollten. Dazu sowie zur adäquaten Lokalanästhesie oder Beruhigungsmitteln bei Patienten mit obstruktiven Lungenerkrankungen finden Sie in dieser Folge einige praxisrelevante Hinweise.

Die chronische Bronchitis, die chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD, „chronic obstructive pulmonary disease“) bis hin zum Lungenemphysem sowie das Asthma bronchiale werden unter dem Oberbegriff der obstruktiven Lungenkrankheiten zusammengefasst. Die luftführenden Atemwege werden bei diesen Patienten ständig oder zeitweise verlegt, ganz oder teilweise verschlossen. Es resultiert ein erhöhter Atemwegswiderstand mit erschwerter Atmung und letztlich eingeschränktem Gasaustausch zwischen Alveolarraum und Blut. Die Aufgabe der Lunge, für eine ausreichende Sauerstoffversorgung des Körpers zu sorgen und das Stoffwechselendprodukt

Kohlendioxid (CO₂) zu entsorgen, kann mit zunehmender Schwere dieser Erkrankungen nicht mehr vollständig erfüllt werden.

Chronische Bronchitis und COPD

Von einer chronischen Bronchitis wird definitionsgemäß gesprochen, wenn in mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten an den meisten Tagen Husten und Auswurf aufgetreten sind, und das in zwei Jahren hintereinander. Grund ist eine permanente Entzündung der Bronchialschleimhaut, meist bedingt durch Zigarettenrauchen. Es kann sich aber auch um Noxen aus der Umwelt handeln (zum Beispiel Luftverschmutzung). Endogene Auslöser wie ein Alpha-1-Proteasemangel sind deutlich seltener.

Die chronische Entzündung ist mit vermehrter Produktion von Schleim verbunden, der allerdings nur unzureichend abtransportiert werden kann und eindickt und zähflüssig wird. Das begünstigt bakterielle Superinfektionen, oft getriggert durch Viren und Mykoplasmen. Die chronische Irritation der Bronchien führt außerdem zu einer Hyperreagibilität und Konstriktion derselben. Ist die einfache chronische Bronchitis vor allem in der kalten Jahreszeit mit Husten und Auswurf von zähem, weißlichem Schleim verbunden, kommt es bei der COPD zusätzlich zur chronischen Obstruktion.

Dies bedeutet, dass betroffene Patienten bei körperlicher Belastung unter Atemnot leiden (Belastungsdyspnoe) und damit leistungsgeschwächt sind. Setzt sich nun noch ein Infekt darauf oder ist ein COPD-Patient Noxen wie Kälte oder Staub ausgesetzt, kann eine akute Exazerbation der Erkrankung eintreten, die aufgrund schwerer Atemnot unter Umständen die Einweisung ins Krankenhaus erforderlich macht. In Spätstadien der COPD besteht die Atemnot bereits in Ruhe.

Bei jedem zweiten Raucher über 40 Jahre muss von einer chronischen Bronchitis ausgegangen werden. Der typische Raucherhusten ist für diese Menschen oft kein Grund, zum Arzt zu gehen, denn sie haben sich daran gewöhnt. Folgen sind die verzögerte Diagnostik und Therapie der Volkskrankheit COPD. Etwa 15 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen in Deutschland sind davon betroffen.

Auf Einzelheiten der fachärztlichen Diagnostik soll an dieser Stelle verzichtet, wohl aber auf typische körperliche Befunde bei mittelschwerer bis schwerer COPD hingewiesen werden:

- verlängerte Ausatemungsphase mit Giemen, Pfeifen und Brummen,
- sichtbare Zyanose an Wangenschleimhaut und Zunge,
- überblähte Lunge (gegebenenfalls mit Fassthorax),
- periphere Ödeme.

Innere Medizin für Zahnmediziner

Bisher erschienen:

- Herz: Ausgabe 06/2022

Teil 2 der
Fortbildungs-
serie



Behandelt werden COPD-Patienten entsprechend des Schweregrades der bronchialen Obstruktion (vor allem Einsekundenkapazität FEV1 im Lungenfunktionstest) sowie entsprechend der Kriterien der Global Initiative for Chronic Obstructive Lung Disease (GOLD).¹ Dazu gehören außer der unbedingt anzustrebenden Tabakentwöhnung² vor allem Bronchodilatoren (Anticholinergika, Beta-2-Sympathomimetika) und Entzündungshemmer (inhalative und systemische Kortikosteroide, Roflumilast). Diese lindern nicht nur die Symptome und erhöhen die Lebensqualität, sondern sollen auch die Exazerbationsrate geringhalten. Hinzu kommen gegebenenfalls Antibiotika, Schleimlöser und Antitussiva. Pneumologen empfehlen außerdem die Atemphysiotherapie, angepasstes körperliches Training sowie eine Ernährungsberatung. In Spätstadien der COPD kann die Langzeit-Sauerstofftherapie oder eine nichtinvasive Beatmung erforderlich werden.

Lungenemphysem bei chronischer Bronchitis

Wenn sich die Lufträume distal der terminalen Bronchioli aufgrund von Destruktionen des Lungengewebes irreversibel erweitern, wird vom Lungenemphysem gesprochen. Dieses kann primär als atrophisches Altersemphysem oder aufgrund anderer Ursachen auftreten. Hier soll bevorzugt vom sekundären Lungenemphysem infolge des Rauchens, der chronischen Bronchitis und der COPD die Rede sein.

Aufgrund der destruierten Alveolarwände nimmt die elastische Retraktionskraft des Lungengewebes ab, so dass beim Ausatmen

bronchiale Strukturen nicht geöffnet bleiben, sondern kollabieren. Die Folge: Luft wird in der Lunge eingeschlossen (Luftretention). Diese Patienten bilden einen Fassthorax aus. Typisch sind die geblähten Schlüsselbein-gruben und der Einsatz der Atemhilfsmuskulatur. Die Patienten atmen gegen die Lippenbremse aus (Presslippenatmung), womit der Kollaps der Bronchiolen zu verhindern versucht wird.

Klinisch gegenübergestellt werden in Lehrbüchern der bronchitische Typ („Blue Bloater“, englisch: to bloat – etwas aufblähen) und der emphysematöse Typ („pink puffer“, englisch: to be out of puff – aus der Puste sein). Der Blue Bloater ist übergewichtig mit ausgeprägter Zyanose („blue“), produktivem Husten, aber kaum Dyspnoe. Der Pink Puffer dagegen ist untergewichtig, kaum zyanotisch („pink“), mit erheblicher Dyspnoe und gegebenenfalls trockenem Reizhusten. Im Alltag wird man oft einen Mischtyp finden.

Die Diagnose lässt sich bei ausgeprägtem Lungenemphysem bereits aufgrund der Anamnese und der klinischen Untersuchung stellen. Lungenfunktionsdiagnostik und Bildgebung helfen bei der Bestimmung des Emphysem-Schweregrads. Bei Blue Bloatern kommt es frühzeitig zur pulmonalen Hypertonie mit Rechtsherzinsuffizienz und Polyglobulie. Dies bestimmt dann neben oben genannten Maßnahmen die weitere Therapie. Wichtig sind zudem die konsequente Antibiose bei bakteriellen Infektionen, die regelmäßige Influenza- sowie die Pneumokokkenschutzimpfung. Gegebenenfalls sind Aderlässe bei Polyglobulie angezeigt oder auch Lungenvolumen-Reduktionsoperationen.

Wichtig für den Zahnarzt

Aus zahnärztlicher Sicht ist bedeutsam, ob ein Patient mit chronischer Bronchitis oder mit COPD/Lungenemphysem stabil ist. „Wenn jemand im vergangenen Jahr bereits Klinikaufenthalte wegen chronischer Bronchitis oder COPD hinter sich hat, würde ich lieber Rücksprache mit dem behandelnden Allgemeinmediziner oder Internisten halten“, meint Dr. Dr. Daniel Schneider, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg aus Rostock. Dr. Sarah Schneider, Oralchirurgin von der Praxisklinik MKG- und Halschirurgie Rostock, ergänzt: „Je invasiver und vor allem zeitintensiver der Eingriff ist, desto eher würde ich Rücksprache halten.“ Man müsse einschätzen, inwiefern in der eigenen Praxis ein adäquates Überwachungsmonitoring und Komplikationsmanagement umsetzbar sei, oder ob die Behandlung eher im klinischen Setting erfolgen sollte.

Überhaupt sei die gute Anamnese das A und O, betont Sarah Schneider. Ist der COPD-Patient überhaupt schon einmal beim Pneumologen gewesen? Viele sind an ihren Husten und die Luftnot gewöhnt und gehen deshalb gar nicht erst zum Arzt. Schwieriger einzuschätzen sind oft jene Patienten, die noch nie eine Exazerbation hatten. Daniel Schneider zum Thema Flachlagerung: „Man kann die Toleranz des Patienten prüfen, indem man ihn langsam zurückfährt, beobachtet, wie er sich verhält und ihn fragt, ob er sich zutraut, 20 Minuten in dieser Position zu liegen.“ Tage mit großer Hitze und hoher Luftfeuchtigkeit sind ebenfalls eine erhebliche Belastung für solche Patienten. Elektive Eingriffe sollten dann eher verschoben werden.

Die Gabe oraler Beruhigungsmittel wie Benzodiazepine geht mit dem Risiko von Atem- und kardiovaskulärer Depression einher. „Wir machen medikamentös-sedierende Maßnahmen bei COPD-Patienten nur unter Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder unter Aufsicht eines Anästhesisten, da es für den nicht routinierten Behandler zu unbeherrschbaren Notfallsituationen kommen kann“, so die Schneiders. „Sehr viel kann man mit einer beruhigenden Atmosphäre und Wohlfühl-lagerung erreichen.“

„Lokalanästhetika sollten, was Adrenalinzusätze angeht, indikationsangemessen verabreicht werden“, sagt Daniel Schneider weiter. „Für eine adäquate Anästhesie ist nicht immer ein hoher Adrenalinanteil notwendig. Oft reichen auch geringfügige Anteile, zum Beispiel 1 : 400.000 oder gar keine Vasokonstriktoren.“



Wie flach ist zu flach? Bei Patienten mit obstruktiven Lungenerkrankungen kann die Lagerung wegen Luftnot ein Problem werden.

Foto: Kzenon – stock.adobe.com

Bei den Patienten sollte die Leitungsanästhesie nicht standardmäßig eingesetzt werden, da das Taubheitsgefühl von Zunge und Gaumen für diese Patienten als besonders unangenehm empfunden werde und zu Dyspnoe führen könne, so die beiden Zahnärzte. Alternativ könne die intraligamentäre Anästhesie mit geringem Injektionsschmerz und weniger Weichteilanästhesie zur Anwendung kommen. Und: „Bei Retraktionsfäden gibt es Zusätze mit gut adstringierend wirkenden Aluminiumverbindungen, sodass sich die Adrenalinzugabe erübrigt“, so Sarah Schneider.

Asthma bronchiale

Im Unterschied zur chronischen Bronchitis/COPD ist die Atemwegsobstruktion bei Asthma-Patienten reversibel. Sie ist bedingt durch eine chronische Entzündung des Bronchialsystems mit konsekutiver Hyperreagibilität der Schleimhaut und der Bronchialmuskulatur. Der Asthma-Anfall ist entweder eine IgE-vermittelte Sofortreaktion auf Inhalationsallergene (allergisches Asthma, zum Beispiel wegen einer Pollen- oder Hausstaubmilbenallergie), oder eine Reaktion auf Infekte, chemisch-toxische Stoffe oder infolge eines gastroösophagealen Refluxes (nichtallergisches/intrinsisches Asthma). Unbedingt vermieden werden soll stets ein sogenannter „Etagenwechsel“ bei chronischer Sinusitis oder bei allergischer Rhinitis (sinubronchiales Syndrom).

Weiterhin gibt es das Analgetika-Asthma, eine durch andere Prozesse zu erklärende pseudoallergische Reaktion, die durch Acetylsalicylsäure (ASS) oder andere nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR) ausgelöst wird. Auch eine Intoleranz gegenüber Sulfid im Wein, Tyramin in Käse oder Glutamat kann ursächlich sein. In der klinischen Praxis überschneiden sich die Ursachen. Die anfallsartig auftretende Atemnot wird unter Umständen getriggert von kalter Luft, körperlicher Belastung (Sport), Gasen, Stäuben oder Rauch. Die Bronchialschleimhaut reagiert mit einer Schwellung und produziert zähen Schleim, während sich die Bronchialmuskulatur kontrahiert (Bronchospasmus). Resultat sind je nach Lumen teilweise oder vollständig verlegte Atemwege. Im Verlauf der Krankheit verdicken sich die Atemwegswände („Remodeling“).

Asthma ist eine Volkskrankheit: Etwa 10 Prozent der Kinder und 5 Prozent der Erwachsenen leiden daran.^{3,4} Als Faustregel gilt, dass ein Auftreten von Asthmasymptomen vor dem 30. Lebensjahr meist allergisch bedingt ist, während ein Auftreten nach dem 40. Lebensjahr eher nichtallergische Auslöser hat.

Bei allergischem Asthma finden sich gehäuft weitere atopische Erkrankungen wie Neurodermitis oder allergische Rhinitis.

Klinische Symptome eines Asthma bronchiale sind:

- anfallsartige Atemnot, auch nachts oder in den frühen Morgenstunden,
- trockener Husten,
- Engegefühl in der Brust,
- pfeifendes Atemgeräusch bei verlängerter Expiration.

Im symptomfreien Intervall sind die Patienten unauffällig, ebenso wie die Lungenfunktionsparameter. Meist besteht eine reversible obstruktive Ventilationsstörung.

Pneumologen nehmen zur Diagnostik unter anderem einen Reversibilitätstest vor: Die Lungenfunktionsmessungen werden vor sowie 15 Minuten nach Inhalation eines kurzwirksamen Beta-2-Sympathomimetikums vorgenommen. Als nichtinvasiver Biomarker der Atemwegsinfektion wird das Stickstoffmonoxid (FeNO) in der Ausatemluft gemessen. Unter Umständen kann die Differenzierung zur COPD schwierig sein, es gibt auch Patienten mit beiden Diagnosen. Schwierig kann auch die Diagnosestellung bei Kindern sein, bei denen eine große Anzahl möglicher Differenzialdiagnosen infrage kommt.^{3,4}

Die Empfehlungen zur medikamentösen Therapie sind in den vergangenen Jahren immer wieder verändert und aktualisiert worden. Es handelt sich um ein sowohl für Kinder als auch Erwachsene fünfstufiges Konzept. Experten empfehlen heute bereits auf Stufe 1 die Bedarfstherapie mit einer Fixkombination aus inhalierbarem Kortikosteroid (ICS) und einem schnellwirksamen Bronchodilatator. Das soll vor allem die Therapieadhärenz gerade in Bezug auf das ICS und die Entzündungskontrolle verbessern. Mit dieser Strategie lassen sich zudem Asthma-Exazerbationen besser als mit früheren Empfehlungen verhindern.^{3,4}

Wichtig für den Zahnarzt

Für Zahnärzte bedeutsam ist, dass ein dento-genes Geschehen für chronische Sinusitiden verantwortlich werden und zu oben beschriebenen „Etagenwechsel“ führen kann. Bei der zahnärztlichen Behandlung sollten Patienten mit bekanntem Asthma bronchiale bzw. die Eltern betroffener Kinder ihre Bedarfsmedikamente dabei haben und damit auch richtig umgehen können (korrekte Inhalationstechnik). Ein akuter Asthmaanfall muss sofort Notfallmedizinisch behandelt werden.



Foto: magicmine – stock.adobe.com

Es könne nicht schaden, als Zahnarzt selbst einmal die Anwendung eines Asthmasprays ausprobiert zu haben, sagt Daniel Schneider. „Wenn der Patient nervös wird und selbst nicht in der Lage ist, das Spray anzuwenden, sollte der Zahnarzt dabei behilflich sein können.“ Besonderes Fingerspitzengefühl erfordert die Behandlung asthmakrankender Kinder. „Ich schicke nach dem Gespräch die Eltern aus dem Behandlungsraum, weil die Situation dann stets ruhiger ist“, so die Erfahrung von Sarah Schneider. Auch in Bezug auf die Analgesie und bei der Auswahl des Anästhetikums und seiner Zusammensetzung (Zusatz- und Konservierungsstoffe) sei in Anbetracht des häufigen Vorliegens weiterer Atopien besondere Sorgfalt geboten.

Literatur

1. S2k-Leitlinie „Diagnostik, Prävention und Therapie der COPD“, AWMF-Register-Nr. 020-006.
2. S3-Leitlinie „Tabakentwöhnung bei COPD“, AWMF-Register-Nr. 020-005.
3. S2k-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Asthma, AWMF-Register-Nr. 020-009.
4. Deutsche Atemwegsliga e. V., www.aterwegsliga.de.



Dr. Thomas Meißner ist freiberuflicher Medizin- und Wissenschaftsjournalist in Erfurt.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung:
Springer Medizin Verlag
der junge Zahnarzt, Heft 02/2021, S. 35–39

Implantattherapie in der funktionellen Zone

Gelungener Neustart der Vortragsreihe des MVZI – Sommersymposium 2023 in Jena

Von Dr. Alexander Volkmann

So konzentriert und wissensdurstig, wie rund 250 Teilnehmer den Vorträgen des 26. Sommersymposiums der Mitteldeutschen Vereinigung für zahnärztliche Implantologie in der Deutschen Gesellschaft für Implantologie am 8./9. Juli 2022 in Leipzig lauschten, konnte man fast den Eindruck eines konspirativen Treffens gewinnen. Das lag nicht zuletzt an den gelungenen Präsentationen der über 20 namhaften und kompetenten Referenten. Für das nächste Jahr lädt der MVZI zum Sommersymposium nach Jena ein.

Die Vorträge des diesjährigen Symposiums spiegelten die Intention des MVZI um Tagungsleiter Dr. Stefan Ulrici (Leipzig) wider: Mit einem Blick zurück die Antworten auf Fragen zu künftigen Entwicklungen finden und daraus realistische Perspektiven und praxistaugliche Strategien ableiten. Bereits in ihrem Einführungsvortrag diskutierten Professor Robert Sader und PD Dr. Paul Weigl (beide Frankfurt am Main) „Innovative implantologische Behandlungskonzepte im Wandel der Zeit – Von der Mechanik zur Biologie“, ausgehend von etablierten Standards hin zu neuesten Entwicklungen und aktuellen Trends.

Demnach basierten künftig innovative implantologische Therapien verstärkt auf biologischen, regenerativen und biomechanischen Konzepten, wie zum Beispiel

- individuellen, biologisch geformten Implantatgeometrien
- neuartigen biologischen und synthetischen Augmentationsmaterialien

- physikalischer und biologischer Induktion der Geweberegeneration
- interdisziplinärer und transfakultärer Implantologie unter dem Primat der „biologischen Regeneration“.

PD Dr. Dietmar Weng (Starnberg) vermittelte aktuelle und praxistaugliche Konzepte für das Alveolenmanagement. Primäre Ziele seien eine niedrigere OP-Morbidität sowie eine niedrigschwellige und gut beherrschbare Techniksensitivität. Professor Sharam Ghanaati (Frankfurt am Main) legte dar, warum für ihn ein Sticky Bone mit Thrombozyten, Fibrin, Leukozyten, Plasmaproteine und Wachstumsfaktoren einen nahezu idealen „Medikamenten-Cocktail“ für komplexes Tissue Engineering darstellt.

Erfolgsaussicht ästhetischer Ergebnisse

Innovatives Weichgewebsmanagement mit einer porcinen azellulären dermalen Matrix stellte PD Dr. Gerhard Iglhaut (Memmingen) vor. Solche Matrices ermöglichen ohne das Risiko einer Entnahmemorbidität die Augmentation des Weichgewebes und die Verbreiterung fixierter Mukosa mit Erfolgsaussicht hochwertiger ästhetischer Ergebnisse.

Dr. Thomas Barth (Leipzig) beleuchtete die Faktoren jahrzehntelang stabiler Implantate: die Prothetik bestimme die implantologische Therapie. Die biologisch-funktionelle Individualität eines jeden Patienten gelte es dabei ebenso zu berücksichtigen wie das biologische Gleichgewicht seines orofazialen Systems insbesondere unter kaufunktionellen biometrischen Belastungen.

Durchmesserreduzierte oder kurze Implantate

Dr. Alexander Volkmann (Eisenach und Jena) referierte über die Option, statt zu augmentieren besser durchmesserreduzierte (NDI) oder kurze Implantate zu setzen. Beide Implantattypen zeigen in (Frontzahn-)Studien keine signifikanten Unterschiede zu RDIs. Bestimmend hierfür seien der horizontal oder vertikal ausgeprägte Defektyp sowie das Risiko biologischer und prothetischer Komplikationen.

Professor Jan-Frederik Güth (Frankfurt am Main) hinterfragte Einsatzbereich und Material monolithischer Hybrid-Abutment-Kronen. Aktuell existiere keine klinische Evidenz für ein Implantatversagen aufgrund der Festigkeit und/oder Härte des gewählten Materials. Dennoch sei es besser, prothetische Versagemuster kalkuliert zu riskieren statt chirurgisch-parodontale Komplikationen zu provozieren.

Zur Entspannung nach dem ersten Tag ging es zur MVZI-Party auf den Markkleeberger See. Der Abend eröffnete viele Gelegenheiten, sich mit Kollegen, Referenten und Freunden zu unterhalten, zwanglos zu fachsimpeln und einfach mal wieder fröhlich beieinander zu sein.

Nach langer Corona-Pause waren die zwei Kongresstage in Leipzig ein gelungener Neustart der Vortragsreihe mit geballten und hochrelevanten Fachinformationen. Man darf gespannt sein auf das 27. Sommersymposium am 23./24. Juni 2023 in Jena. Es wird sich mit wiederum exzellenten Referenten den Standards und Visionen in der ästhetischen Zone widmen.



Informieren und anmelden:
www.481.tzb.link



Dr. Alexander Volkmann ist niedergelassener Oralchirurg in Jena und Eisenach sowie Beigeordneter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Mitteldeutschen Vereinigung für Zahnärztliche Implantologie in der Deutschen Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V.

*Nachdruck mit freundlicher Genehmigung:
Spitta GmbH
DI – DENTALE IMPLANTOLOGIE
Ausgabe 07 (November) 2022, S. 446–447*



Einige Referenten des MVZI-Sommersymposiums am 8./9. Juli 2022 in Leipzig (v. l.): Tagungsleiter Dr. Stefan Ulrici mit PD Dr. Tobias Fretwurst, Dr. Amely Hartmann, Dr. Jan Klenke, Dr. Alexander Volkmann und Prof. Dr. Ralf Smeets

Foto: MVZI

Das Publikum tobt begeistert

Eisenberger Stadthalle in Theaterbühne verwandelt: Kitas und Grundschulen zu Gast

Am Morgen des 27. September 2022 steht Uta Orth, Zahnärztin beim Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises, mit zwei Kolleginnen zu Besuch in der Eisenberger Stadthalle. Hier wird der Tag der Zahngesundheit mit einem Theaterstück für Kinder gefeiert. Am Tag zuvor seien bereits die Kinder der vier Kindertagesstätten in Eisenberg zu Gast gewesen, nun seien auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen vor Ort, um in spielerischer Form über die richtige Zahnpflege zu lernen, erklärt Orth.

Bereits bevor die beiden Clowns Pipo und Pipolina aus Potsdam auf der Bühne zu sehen sind, klatschen und jubeln die Kinder voller Begeisterung. Vorfreude und Aufregung liegen in der Luft. Dann beginnt die Show. Zunächst steht Morgensport auf dem Programm. Die Kinder trampeln mit den Füßen, winken und folgen gebannt den Worten und Bewegungen der beiden Clowns. Dann wird in spielerischer Form erklärt, dass man auch zur Vorbeugung zum Zahnarzt gehen sollte und nicht nur, wenn man Zahnschmerzen hat.



Zahntheater mit den Clowns Pipo und Pipolina in der Stadthalle Eisenberg

Foto: OTZ/Grünler

Mit Unterstützung eines freiwilligen Jungen wird auf der Bühne Zahnarzt gespielt. Immer wieder werden Fragen rund um die Zahngesundheit aufgegriffen: Wann werden die Zähne geputzt und wie lange? Was passiert beim Zahnarzt? Wie putzt man richtig seine Zähne? Bei jeder Frage fliegen zahlreiche Hände nach oben, um die passenden Antworten zu geben. Einige können es auch nicht erwarten und rufen einfach direkt drauf los.

Für dieses Jahr seien nun keine größeren öffentlichen Veranstaltungen mehr geplant. Kleinere Projekte an Schulen wie zum Beispiel Weiterbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher stünden aber noch auf dem Plan.

„Es ist das erste Jahr, in dem wir wieder unterwegs sind“, erklärt Uta Orth. „Seit Corona ist die Karieslast bei den Kindern höher“, hat sie beobachtet. Eine Ursache dafür sieht die Zahnärztin darin, dass viele Kinder während der Pandemie zuhause saßen und nicht mit anderen Kindern spielen konnten oder zur Schule gingen. Viele hätten stattdessen sicher mit Süßigkeiten vorm

Fernseher gesessen, vermutet sie.

Osthüringer Zeitung/
Julia Grünler



Immer wieder Fragen zur Zahngesundheit

Die beiden Clowns erzählen eine Geschichte über einen vergesslichen Jungen namens Peter. Da er vergessen hatte, sich die Zähne zu putzen, bevor der Zahnarzt in die Schule kommt, hat er nun schreckliche Angst, erklären die Clowns. Die Kinder fiebern mit.

Zahntheater zum ersten Mal in Eisenberg

„Das Zahntheater ist zum ersten Mal in Eisenberg“, erklärt Orth. Insgesamt sei es jedoch schon der dritte Auftritt dieser Art. So war man in den Jahren zuvor bereits in Hermsdorf und Dornburg-Camburg unterwegs.

Brotbüchse gefüllt mit Zahnbürste und Zahnpasta: Aktion für Zahngesundheit an Grundschule in Sömmerda

Die Schulanfänger der Diesterweg-Grundschule Sömmerda waren die Ersten im Landkreis, die ihr Frühstück fortan in einer bunten Zahnkroko-Brotbüchse mit in die Schule bringen können. Landrat Harald Henning und die Jugendzahnärztin des Landkreises, Dr. Christina Illge, kamen am 14. September 2022 extra in die Schule, um die neuen Dosen während einer Unterrichtsstunde zu übergeben.

Im Rahmen der in Thüringen bisher einmaligen Aktion des Jugendzahnärztlichen Dienstes hat der Landkreis Sömmerda die Brotbüchsen mit dem Maskottchen „Zahnkroko“ zur Zahnprophylaxe bei Kindern bedrucken lassen. Die Büchse enthält zudem eine

Zahnbürste, eine Zahnpasta, einen Flyer zur Mundgesundheit sowie einen Einleger über den Thüringer Familienkompass.

Jedes Kind im Landkreis, das in diesem Jahr in die Schule gekommen ist, soll mit einer solchen Brotbüchse ausgestattet werden, um auf die mundgesunde Ernährung und das wichtige Zähneputzen hinzuweisen. „Gerade die Erstklässler müssen besonders geschützt werden. Um die Zahngesundheit der Kinder weiter zu verbessern und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Initiative unseres Landkreises zu lenken, haben wir die Brotbüchsen entworfen“, erläuterte Christina Illge das Anliegen.

LZKTh



Landrat Harald Henning und Zahnärztin Dr. Christina Illge freuen sich mit Taylor, Karl und Chiara über die bunt bedruckten Brotbüchsen.

Foto: Landratsamt Sömmerda

Pionierarbeit im Hintergrund

Frühere Meininger Zahnärztin Evelyn Werner verstorben

Zusammen mit ihrem Ehemann hat sie einen wichtigen Grundstein für die zahnärztliche Versorgung im DDR-Kreis Meiningen gelegt sowie unzählige Kinder und Jugendliche betreut. Am 10. September 2022 verstarb die frühere Meininger Zahnärztin Evelyn Werner im Alter von 89 Jahren.

Evelyn Werner (geb. Schuchardt) studierte mit ihrem späteren Ehemann Gerhard Werner von 1951 bis 1956 Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Durch die anschließende Berufslenkung kamen beide 1956 nach Meiningen. In seiner Funktion des Kreisjugendzahnarztes bekam Dr. Gerhard Werner den Auftrag, eine Jugendzahnklinik aufzubauen.

Das Zahnärzte-Ehepaar teilte deshalb die Arbeit klar ein: Während Evelyn Werner ab 1957 in der Zahnabteilung der Poliklinik erste Kinder behandelte, reiste Gerhard Werner mit einem umgebauten Kleintransporter und ei-

ner transportablen Behandlungseinrichtung von Dorf zu Dorf. Beschwerlich blieben dabei nicht nur der alltägliche Aufwand jeder Anreise, sondern auch die Bemühungen, im dörflichen Bereich eine niedrigschwellige Gesundheitsvorsorge anzubieten.

Jugendzahnärztliche Versorgung mit aufgebaut

Ab 1959 behandelte Evelyn Werner in einem ehemaligen Gartenhaus der Poliklinik in der Meininger Staße der Gesundheit 4. 1965 wurde die Einrichtung in die Berliner Straße 39 verlegt und in den folgenden Jahren zu einer selbstständigen Abteilung des Bezirkskrankenhauses mit vier Behandlungszimmern für Kinderstomatologie und einem Zimmer für Kieferorthopädie erweitert. 1989 verfügte die Jugendzahnklinik Meiningen über 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im August 1989 musste Evelyn Werner ihren langjährigen Beruf aufgrund einer Invalidisierung aufgeben.

„Evelyn und Gerhard Werner haben die jugendzahnärztliche Versorgung im Kreis Meiningen aufgebaut“, blickt der Meininger Zahnarzt Maik Wieczorrek zurück. „Kollegin Werner hat dabei wichtige Pionierarbeit geleistet, blieb allerdings bescheiden immer ein wenig im Hintergrund. Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte in Meiningen und Umgebung werden Evelyn Werner ein ehrendes Andenken bewahren“, so Wieczorrek. LZKTh



Jugendzahnstation ab 1959 im ehemaligen Gartenhaus der Meininger Poliklinik Fotos: privat



Ein Kleintransporter „Framo“ brachte die transportable Behandlungseinrichtung in alle Einsatzorte des Kreises. Hier wird das Auto vor dem örtlichen DRK-Zimmer in der Dorfstraße in Nordheim ausgeladen.



Aufgebauter Behandlungsplatz der transportablen Zahnstation: Kombinierte Elektro-Tretbohrmaschine, Standspeibecken, Behandlungsstuhl aus Stahlrohr mit Handkurbel zur Höhenverstellung und Stativlampe mit 200-W-Birne. Später wurde an der Stativlampe noch ein selbstgebauter schwenkbarer Schwebetisch montiert.

Kleinanzeigen



Stellenangebot

Wir suchen Verstärkung für unsere Praxis Am Ettersberg, Nähe Weimar, Teilhaberschaft wird angeboten.

Kontakt:
zap_toepfer@gmx.de oder 036451/60280

Praxisabgabe

Langjährig etablierte Zahnarztpraxis (2 BZ, digit. Röntgen) in Jena altersbedingt ab sofort abzugeben. Barrierefreier Zugang, öffentlicher Parkplatz. **Chiffre: 513**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Wir trauern um

Wir wünschen Glück und Gesundheit!

Geburtstagsgrüße im November an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Ingenieurskunst und Natur im harmonischen Zusammenspiel: 115 Meter lang und 32 Meter hoch wölbt sich der Koloss auf fünf Gerüstpfelern über den Ziemesgrund zwischen Ziegenrück, Altenbeuthen und Remptendorf. Von 1893 bis 1895 errichtet, bleibt die historische Ziemestalbrücke bis heute das imposanteste Bauwerk der längst stillgelegten Eisenbahnlinie im Saale-Orla-Kreis. Bereits vor dem Bau der Bahnstrecke zwischen Triptis und Marxgrün (Bayern) stießen die Planer auf energischen Widerstand der örtlichen Bevölkerung, die für den ambitionierten Bau eigene Flurstücke abtreten sollte. Nach jahrzehntelangen Verzögerungen wurde schließlich ein veränderter Streckenverlauf gewählt, der jedoch einen höheren technischen Aufwand bedeutete. Größte Herausforderung blieb dabei das Viadukt über den Ziemesgrund. Schon wegen der hohen Transportkosten ins Ziemestal kam schwerer Stein als Baustoff nicht in Frage. Nach dem Vorbild des nur wenige Jahre zuvor errichteten Pariser Eiffelturmes entschied man sich daher für genietetes Stahl, der damals das modernste Baumaterial war.

Foto: Jonas – stock.adobe.com

»» Jetzt voll im EBZ durchstarten!



Die Antragstellung mit Papiervordrucken entfällt ab 1. Januar 2023. Dann müssen alle Praxen EBZ-ready sein. Stellen Sie jetzt schon um und nutzen Sie das EBZ, so dass Sie und Ihr Team im Januar 2023 EBZ-fit sind.

Sie sind noch nicht EBZ-ready?

- Bestellen und installieren Sie die benötigten EBZ-Module.
- Senden Sie eine KIM-Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- Nehmen Sie an einer PVS-Schulung teil.
- Fordern Sie weitere Infos bei Ihrer KZV an.

Sie sind bereits EBZ-ready?

- Versenden Sie Ihre Anträge nur noch mittels EBZ.
- Berichten Sie über Ihre Erfahrungen.

www.kzbv.de/ebz

